

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

30. Januar 2009

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 9. Juli 2009
Geschäftszeichen: III 51-1.7.4-39/09

Zulassungsnummer:

Z-7.4-3408

Geltungsdauer bis:

26. Januar 2014

Antragsteller:

Karl Schröder Nachfolger Inh. Karl-Heinz Schröder
Hemsack 11- 13, 59174 Kamen

Zulassungsgegenstand:

**Brandelemente zur Herstellung von Wand-, Decken- und Dachdurchführungen von
Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3408 vom 30. Januar 2009. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Der sechste Satz im Abschnitt 3.1 erhält folgende Fassung:

"Der äußere Abschluss ist vor Bewitterung durch Abdeckrosetten, Abdeckbleche oder durch geeignete nicht brennbare Putzsysteme zu schützen."

Kersten

